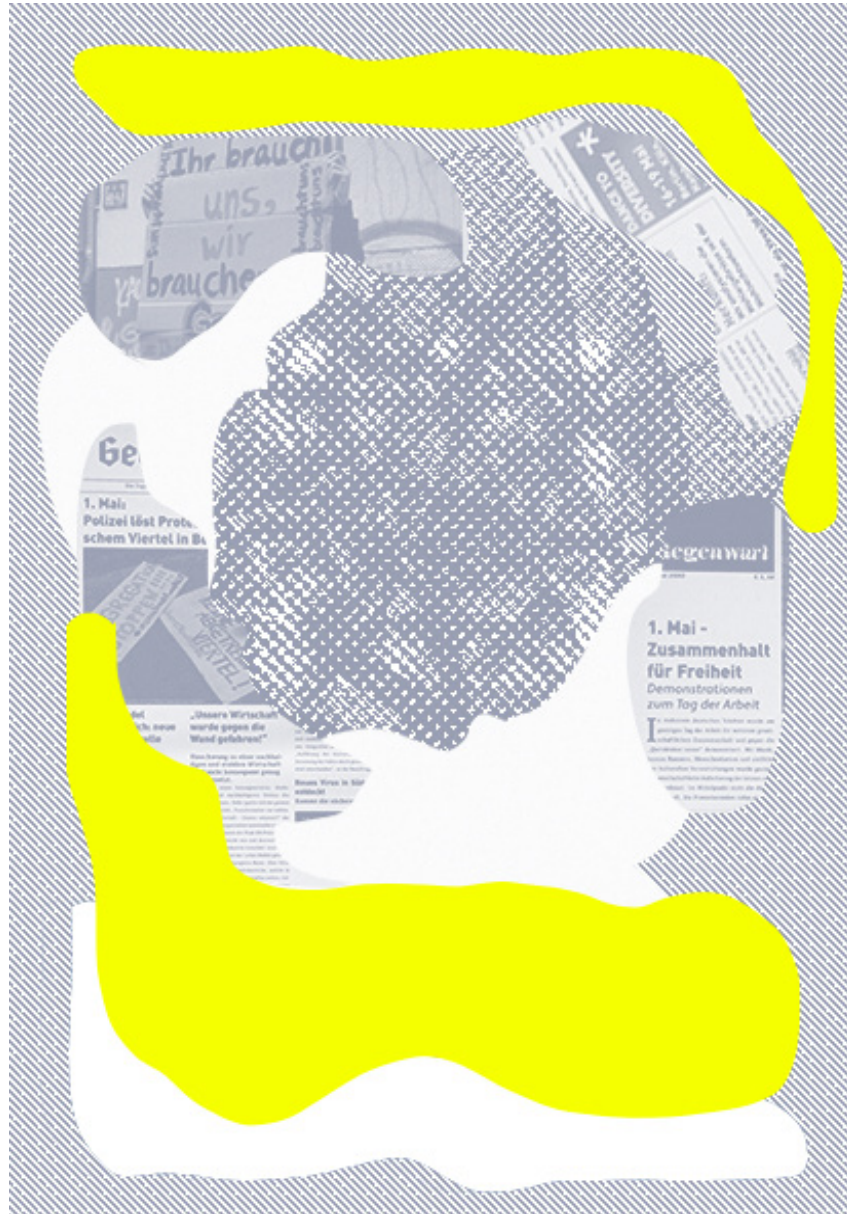


Kurzfassung



Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie

Petra Bendel | Yasemin Bekyol | Marlene Leisenheimer

Ein Jahr COVID-19 hat nahezu jeden Aspekt von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik getroffen, der für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Relevanz ist. Jedoch: Einwanderer:innen, Geflüchtete und deren Integration sind in der öffentlichen Debatte eher unter dem Radar geblieben. Wenig öffentlich beleuchtet und noch kaum mit verlässlichen Daten belegt, hat sich das COVID-19-Virus auch auf alle Bereiche der migrationsinduzierten Integration in Deutschland und Europa ausgewirkt: Gesundheit, Wohnen, Bildung und Ausbildung sowie Arbeit. Auch mehren sich Hinweise auf eine Zunahme von Diskriminierung und Rassismus – mit möglichen Auswirkungen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Unser von der Stiftung Mercator unterstütztes Projekt der FAU Erlangen-Nürnberg „Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie“ zeichnet diese Tendenzen nach einem Jahr Corona nach – und es verlängert diese Tendenzen mittels dreier Szenarien in die Zukunft. Das Scenario-Building ist ein probates Mittel in Fällen großer Unsicherheit und mangelhafter Datenlage. Es ermöglicht uns, unter der Frage „Was wäre, wenn...?“ komplexe Situationen zu entschlüsseln und denkbare, realistische und unterschiedliche Bilder der Zukunft zu entwerfen – um diese im besten Falle auch zu beeinflussen.

I. Aktuelle Tendenzen

In a nutshell: Nahezu alle integrationspolitischen Bereiche sind von negativen Auswirkungen der Pandemie betroffen. Errungenschaften, die wir in den vergangenen sechs, sieben Jahren erzielt hatten, drohen zu versanden, wenn wir nicht entsprechend gegensteuern. Wie unsere Szenarien später zeigen werden, kann sich dies erheblich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken.

- **Mobilität:** Grenzschießungen in fast allen Staaten der Welt haben sowohl Geflüchteten als auch Migrant:innen den Zugang zu anderen Ländern erschwert. Resettlement-Programme, humanitäre Aufnahmeprogramme und Familienzusammenführungen wurden eingestellt. Viele Schutzsuchende erreichten keinen Zugang zu EU-Mitgliedstaaten, obwohl sie rechtlich von Einreisebeschränkungen ausgenommen waren. Mobilitätseinschränkungen haben unterschiedliche Gruppen auch in unterschiedlichem Maße betroffen. Mit einem deutlichen, Coronavirus-bedingten „Knick“ im März letzten Jahres lag die Gesamtzahl der Zuzüge in Deutschland allein von März bis Juni 2020 um 208.000 beziehungsweise 42% unterhalb des Wertes des Vorjahrs. Während ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern nur bedingt nach Deutschland einreisen durften, wurden Restriktionen insbesondere für saisonale Arbeitsmigrant:innen vermieden oder nach kurzer Zeit wieder aufgehoben. Während des Lockdowns erlaubte die Bundesregierung 40.000 saisonalen Arbeitskräften jeweils im April und Mai 2020 die Einreise nach Deutschland.
- **Gesundheit:** Bezogen auf den Zugang zur Gesundheit haben sich bereits bestehende migrationsspezifische Barrieren verstärkt. Sie betreffen v.a. vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten, darunter Frauen* noch einmal in besonderem Maße. Auch der Zugang zu psychologischen und psychiatrischen gesundheitlichen Diensten wurde weiter eingeschränkt.
- **Wohnen:** Sammelunterkünfte, so zeigte sich im Verlauf der beiden bisherigen Lockdowns, sind besonders ungeeignet, um Infektionsschutz und den Zugang zu Hygienemaßnahmen zu gewährleisten. Laut einer Studie der Universität Bielefeld liegt das Ansteckungsrisiko in Gemeinschaftsunterkünften im Mittel bei 17%. Dort mangelt es an Hygieneartikeln sowie an Information; die Einhaltung von

Distanzregeln ist schlicht nicht möglich. Hinzu kommt die psychische und mentale Verfassung der Menschen in den Unterkünften, welche oft traumatisiert und nun ohne Beratung sind. Insbesondere im Rahmen von durchgeführten Kollektivquarantänen in Erstaufnahmeeinrichtungen wurden teilweise Ansteckungsraten von bis zu 67% erreicht.

- **Bildung und Ausbildung:** Auch der Zugang zu Schulbildung (für alle sozial Benachteiligten) und zu Sprach- und Integrationskursen (insbesondere für Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen) erwies sich infolge von Home-Schooling als schwierig, zumal es vielfach an WLAN und/oder an Endgeräten fehlte, die Unterstützung durch Ehrenamtliche zurückging oder gar ausblieb. Mangelnde Sprachkenntnisse oder unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung erschwerten es vielfach, Kinder im Online-Unterricht zu unterstützen.
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) investierte 40 Millionen Euro, um Lehrkräfte und Kursträger für digitale Angebote der Integrationskurse anzuwerben. 7.000 Online-Tutorien und Klassenzimmer konnten im Rahmen des ersten Lockdowns genehmigt werden, in denen fast 83.000 Einwander:innen lernen. 220.000 Personen brachen dennoch ihren Integrationskurs ab.
- Unsichere Geschäftsprognosen, eingeschränkte Bedingungen für Praktika und begrenzte Beratungsstrukturen sowie Ausbildungsmessen erschwerten den Zugang zu Ausbildungsplätzen prinzipiell für alle Ausbildungswilligen, besonders aber Personen mit Fluchtgeschichte, die noch nicht über Netzwerke verfügen und meist über Praktika einen Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten.
- Auf dem Arbeitsmarkt haben sich die Auswirkungen der Pandemie besonders deutlich gezeigt. Sie treffen tendenziell Arbeitnehmer:innen mit Migrationserfahrung und darunter v.a. jene mit Fluchterfahrung in verstärktem Maße, sind diese doch in besonders gefährdeten Berufen, in weniger festen Anstellungsverhältnissen und weniger für die Heimarbeit geeigneten Jobs tätig. Zwischen März und Juli 2020 stieg die Arbeitslosenquote unter Drittstaatler:innen in Deutschland um 5,2%, davon um 13,4% bei Personen aus den typischen Asylherkunftsländern und etwa um 2,6% bei EU-Ausländer:innen. Im Januar 2021 stieg die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsbürgerschaft abermals um 6,7% gegenüber dem Vormonat, darunter um 9,1% unter Personen aus EU-27-Staaten sowie Großbritannien, und um 5,8% unter Personen aus Kriegs- und Krisenländern.
- Zugleich hat die Corona-Pandemie überdeutlich gemacht, dass Migrant:innen

und Geflüchtete besonders häufig in systemrelevanten Berufen wirken. Dennoch arbeiten sie vielfach unter Bedingungen, die - bezogen auf den Lohn und potenzielle Ausbeutung - ungleicher Behandlung gegenüber Nicht-Migrierten unterliegen, und sie arbeiten in Bereichen, die potenziell diskriminierungsanfällig sind.

- **Diskriminierung und Rassismus:** Seit Beginn der Pandemie werden vor allem in sozialen Netzwerken verstärkt aggressive, mitunter diskriminierende und sogar rassistische Diskurse gegenüber Geflüchteten und Migrant:innen geführt. Die Suche nach „Sündenböcken“ machte Nachkommen von Eingewanderten, Migrant:innen und Geflüchtete zur Zielscheibe von Hassreden, Gewaltakten und weiteren Formen der Ausgrenzung, deren Beispiele in diesem Artikel nicht reproduziert werden. Besonders zu Beginn der Krise wurden als asiatisch wahrgenommene Menschen zu Opfern rassistischer Übergriffe, von Beleidigungen bis hin zu körperlicher Gewalt.

II. Szenarien:

Drei Szenarien haben Wissenschaftler:innen aus ganz Deutschland und aus unterschiedlichen Disziplinen auf der Grundlage aktueller Tendenzen mit uns gemeinsam entwickelt.

- **Die Exklusionsgesellschaft: „Germans First“:**

Eine zusehends weniger solidarische, sicherheitsfixierte und schließlich rassistisch-exkludierende Gesellschaft verhindert Migration und setzt Assimilation an die Stelle von Integration und Inklusion – eine Gesellschaft, die Segregation in Gesundheit, Wohnen und Arbeit in Kauf nimmt.

- **Die utilitaristische Gesellschaft: „Deutschlands neue Gastarbeiter:innen“:**

Entsprechend dem fortbestehenden Bedarf der deutschen Wirtschaft an überwiegend temporär angeworbenen Arbeitskräften (den „neuen Gastarbeiter:innen“), hält die Migrationspolitik selektiv nach qualifizierten, gesunden und jungen Migrant:innen Ausschau, selbst bei der humanitären Migration wird nach „erwünschten Arbeitskräften“ Ausschau gehalten. Integration ist zeitlich befristet, berufsspezifisch organisiert bzw. an regelkonformem Verhalten orientiert.

- **Die teilhabeorientierte Gesellschaft: „Stärker als Viren“:**

eine teilhabeorientierte Gesellschaft, die von der Lernerfahrung der COVID-19-Pandemie (Stichwort: „Systemrelevanz“) ausgehend den Beitrag aller zu allen Teilbereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens wertschätzt, die lokale Ebe-

ne gesellschaftlich wie politisch stärker in Wert setzt und somit auch die politische Inklusion vorantreibt.

III. Handlungsempfehlungen

- Mobilität muss auch in Krisenzeiten verlässlich gestaltet werden. Grenzschließungen führen zu Unsicherheiten und zu prekären Lebensbedingungen insbesondere für gestrandete Migrant:innen und Geflüchtete. Humanitäre Aufnahmeprogramme und Familienzusammenführungen sollten schnell wiederaufgenommen und die krisenbedingt nicht erfüllten Kontingente staatlichen Resettlements auf das Jahr 2021 übertragen werden.
- Staatliche Behörden sollten die Meldepflicht öffentlicher Einrichtungen über Gesundheitsdaten an Ausländerbehörden abschaffen, den Zugang zu Schutzmaßnahmen wie Masken und Impfstoffen gerade für besonders Gefährdete, darunter Geflüchtete und Migrant:innen, fördern. Strukturell ist zu überprüfen, wie die Gesundheitskarte möglichst flächendeckend eingeführt werden kann. Der Zugang zu psychologischen und psychiatrischen gesundheitlichen Diensten sollte grundsätzlich, besonders aber im Zusammenhang mit der aktuellen Krise vereinfacht und verstärkt werden.
- Wo immer möglich, ist die Unterbringung in ansteckungsgefährdenden Gemeinschaftsunterkünften zu entzerren, besser noch: zu dezentralisieren. Grundsätzlich können Anti-Diskriminierungsmaßnahmen dazu beitragen, Migrant:innen und Geflüchtete beim Zugang zu einem weiter zu fördernden Wohnungsmarkt besser zu unterstützen.
- Um dauerhafte Schäden von ohnehin im Bildungssystem benachteiligten Gruppen abzuwenden, sollte der Zugang zur Digitalisierung vereinfacht, entbürokratisiert und das Engagement Ehrenamtlicher weiter gefördert werden. Schulische Digitalisierung hängt nicht nur an der Zuverfügungstellung finanzieller Mittel, sondern auch an ihrem Abruf. Digitale Bildung in Schulen bedarf nicht nur finanzieller Mittel, sondern auch diversitätssensibler Aus- und Fortbildungen – und schließlich auch eines entsprechenden Engagements der Schulen und ihrer Lehrer:innen, der Unterstützung durch Mentor:innen und Tutor:innen.
- Programme und Projekte zur Förderung der Ausbildung, gerade mit Blick auf die dringend benötigten Zugänge in das duale Ausbildungssystem und die Qualifikationsanerkennungen sowie Weiterqualifizierungen darin, sind daher nötiger als je zuvor. Besonders die aufsuchende Beratung sollte unterstützt und auch für Betriebe verfügbar gemacht werden. Unternehmen und Handelskammern können dazu beitragen, über diese Chancen zu informieren und sie zu unterstützen, gerade bei Klein- und Mittelunternehmen, die nicht über eigene Kapazitäten zur Anwerbung verfügen oder vor den unvorhersehbaren wirtschaftlichen Conse-

- quenzen der Pandemie zurückschrecken.
- Auf dem Arbeitsmarkt kann der Staat dafür sorgen, dass gesetzliche Förderungsmaßnahmen jenseits von gesetzlichen Regelungen gerechtere und sicherere Arbeitsbedingungen herstellen (analog zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie) und dass etwa Anwerbeagenturen für Personal im Gesundheitsbereich einer strikten Zertifizierung unterliegen. Ebenso sind Qualifizierungsanerkennungen sowie Nachqualifikationsmaßnahmen zu vereinfachen und flankierende Integrationsmaßnahmen zu überdenken.
 - Nicht zuletzt verdeutlichen die im folgenden vorgestellten Szenarien, dass es ein entschiedenes Vorgehen gegen Rassismus und „Scapegoating“ braucht und dass dieses insbesondere von der Bundesebene gesteuert und gefördert werden muss. Es braucht neben einer reaktiven Arbeit auch mehr präventive rassismuskritische Bildungsarbeit, die nicht nur für Schüler:innen und Student:innen im Rahmen der Curricula, sondern auch für Arbeitnehmer:innen in Betrieben, in Unterkünften, in Gesundheitseinrichtungen und auch in Behörden stattfinden sollte. Die vom Kabinettsausschuss „zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ unlängst beschlossenen 89 Einzelmaßnahmen brauchen eine strategische und schlagkräftige Bündelung und Umsetzung.

Weitere Informationen und Quellen entnehmen Sie bitte der Studie „Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie“ oder der dazugehörigen Website www.covid-integration.fau.de